

Präqualifizierungsverfahren bei der Zertifizierung Bau GmbH, Berlin/NL Mainz

(Preisstand 09/2022)

1. Gebühren für die Bearbeitung der Antragsunterlagen zur Erst-PQ

Mit der Gebühr werden alle Leistungen wie z.B. die Anforderung der Unterlagen, Prüfung und Einstellung der Dokumente etc. abgegolten. Die Gebühr für den erstmalige Antragsbearbeitung beträgt:

Grundbeitrag	360,-€
1. präqualifizierter Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen)	60,-€
2.-5. präqualifizierter Leistungsbereich (einschl. je 3 Referenzen)	0,-€
zusätzliche Referenzen (optional), je Stück	20,-€
jeder weitere präqualifizierte Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen)	60,-€

Die Gebühr wird mit der Annahme des Antrages auf die Erst-PQ durch die Zertifizierung Bau fällig.

2. Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation

Beträge wie unter (1)

Die Anzahl der Leistungsbereiche / Referenzen ergibt sich aus den zum Stichtag in der Liste der präqualifizierten Unternehmen gelisteten Leistungsbereichen / Referenzen. Stichtag ist der Tag der erstmaligen Einstellung in die PQ-Liste. Wird das Unternehmen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung z. B. aufgrund fehlender aktualisierter Unterlagen vorübergehend nicht in der Liste geführt, wird die Zahl der Leistungsbereiche / Referenzen bei der letzten Eintragung zugrunde gelegt.

Die Gebühr wird jährlich – erstmals 12 Monate nach Einstellung in die PQ-Liste – für den zurückliegenden Leistungszeitraum fällig.

3. Gebühren für spezielle Services

Aufnahme weiterer Leistungsbereiche beantragt (>5 Leistungsbereiche), je Leistungsbereich	60,-€
zusätzliche Referenzen (optional), je Stück	20,-€
Aktualisierung der Firmenstammdaten (z.B. Adressänderungen, Umfirmierungen) innerhalb der PQ Laufzeit von 12 Monaten nach dem Einstellen in die PQ Liste	195,-€
Gebühr für die Wiedereinstellung nach PQ-Verlust (Streichung) innerhalb der Laufzeit von 12 Monaten	29,-€
Sonstige Leistungen nach Aufwand (h)	65,-€
Mahngebühren	5,-€

Die oben genannten Preise verstehen sich rein netto. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.